

Gemeinde Kirchlinteln Der Bürgermeister

**Bauleitplanung der Gemeinde Kirchlinteln;
Bebauungsplan Nr. 58 „Eschweg / Steinfeld“, Ortschaft Otersen mit örtlicher Bauvorschrift;
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kirchlinteln hat am 04.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 „Eschweg / Steinfeld“, Ortschaft Otersen mit örtlicher Bauvorschrift gefasst. Zudem wurde am 06.07.2020 der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnbauflächen durch eine Nachverdichtung.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Eschweg / Steinfeld“, Ortschaft Otersen mit örtlicher Bauvorschrift liegt, einschließlich Begründung in der Zeit vom **27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020** im Rathaus der Gemeinde Kirchlinteln, Zimmer 6, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln, **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (04236/87-34)**, zur Einsicht öffentlich aus. Telefonische Erläuterung der Planung ist unter der gleichen Telefonnummer auch möglich.

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Auslegungsfrist auch im Internet unter www.kirchlinteln.de, Bauen + Wirtschaft, Aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchlinteln, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln, oder per Email (gemeinde@kirchlinteln.de) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Kirchlinteln, den 15.07.2020
Der Bürgermeister

Wolfgang Rodewald